Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 13

Artikel: Zur Lehrerfrage im Kt. Luzern [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-530564

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

es im Lehrplan von Ribwalden. Aber auch nach dem Lehrplan für unsere Obwaldner Primar- und Fortbildungsschulen wird die notwendige Zeit für den Religionsunterricht neben die übrigen Schulstunden eingessügt und wird noch insbesonders dem biblischen Unterricht allwöchentlich eine Stunde eingeräumt. Warum? Das sagt uns der erste Sat in unserm obwaldnerischen Lehrplan: "Die Schule hat den Zweck, alle Rinder nicht nur zu unterrichten und zu bilden, sondern sie so zu erziehen, daß dieselben zur Erreichung ihrer zeitlichen sowohl als ewigen Bestimmung teschigt werden." Wer jetzt noch meint, zwei Stunden wöchentlich für Bibel und Katechismus, wie es unser Lehrplan verlangt, sei ein Zeitverlust, der lasse sich einmal von einem Protestanten vorlesen, wie es im Buche des weisen Sirach (14. 4.) heißt: "Ein Kind, das Gott sürchtet, ist besser als tausend gottlose. Ja, besser ist es, kinderlos sterben, als gottlose Kinder hinterlassen."

Berlieren wir also nur keine Zeit mit überstüssigen Disputationen über den Wert und die Notwendigkeit des religiösen Unterrichtes (Katechismus und Bibel). In den weitaus meisten Schulen unseres Landes werden die vorgeschriebenen wöchentlichen zwei Stunden inne gehalten. Und wo das noch nicht der Fall ist, da möchte ich die Herren Religions-lehrer dringend ersuchen, von diesem Rechte, für welches andere in paritätischen Gemeinden noch so schwer zu kämpsen haben, in entsprechender Weise Gebrauch zu machen. Ein ersahrener Jugenderzieher, Konrad Sickinger, schreibt: "Ohne Freude am Gebet und tägliche Uebung dessselben von Seite der Kinder ist deren religiöse Erziehung versehlt. Ich habe schon erlebt, daß sonst gut unterrichtete Kinder wenige Jahre, nachdem sie aus der Schule entlassen waren, ungläubig wurden und nicht mehr mit Gott sich versöhnten."

Bur Tehrerfrage im Kt. Tujern.

(Shluß.)

Die Forderungen und Bunsche eines Teils der luzernerischen Lehrerschaft sind ausgesprochen in den Postulaten der "Flora"-Bersammlung vom letten Januar. Wir bemerken im voraus, daß bei weitem nicht alle Lehrer damit einverstanden sind. Die Postulate lauten:

1. Förderung der allgemeinen und speziell beruflichen Aus- und Fortbilbung des Lehrerstandes zur hebung der Bilbung und Erziehung unserer Jugend:

2. Sebung ber finanziellen und gesellschaftlichen Lage ber Lehrerschaft;

8. Sous ber Mitglieder gegen ungerechtfertigte Angriffe, Schikanen und Richtwiederwahl. Raberes bestimmt ein Regulativ;

4. Unterftützung bebürftiger Mitglieber und ihrer hinterlaffenen in nicht felbft verschulbeten Rotfallen und Fürsorge für moralisch Gefährbete;

- 5. Rationeller Ausbau unserer bestehenden kantonalen Behrer-, Witwenund Waisenkasse in eine ausschließliche und leistungsfähige "Witwen- und Waisenkasse";
 - 6. Gründung und Unterhalt einer Sterbefaffe;

7. Schlichtung von Streitigfeiten zwischen Lehrern unter fich und zwischen ber Lehrerschaft und Behörden und Privaten;

8. Bertretung der Lehrerschaft durch ein felbstgewähltes Mitglied im Erziehungsrate, das auch Mitglied der Aufsichtstommission für das Lehrerseminar sein soll;

9. Revision bes gegenwärtig in Rraft bestehenden Lehrerprüfungsreglementes:

- 10. Wahl bes "Luzernerischen Schulblattes" zum offiziellen Sprachorgan bes Lehrervereins (resp. der Mitglieder der tantonalen Lehrerkonserenz); das Abonnement soll für die Mitglieder obligatorisch erklärt werden;
- 11. Förderung aller Beftrebungen auf bem Gebiete ber Jugenbfürsorge und bes Rinderschutzes;
 - 12. Gründung einer Bereinstaffe gur Bestreitung ber laufenben Auslagen; Auch bagu einige Bemertungen.

ad 1. Bewiß ift jeder bamit einverftanden.

- ad 2. Betreff finanzieller Besserschaft bis jest immer vergessen, welch' große sinanzielle Vorteile ihr geboten sind durch die Alters- und Invaliditätsversicherung, die der Staat nun ganz auf eigene Kosten übernommen hat. —
 Seine gesellschaftliche Lage wird der Lehrer um so mehr verbessern, je treuer er seine Pslickt erfüllt und je tadelloser er im Privatleben dasseht.
- ad 3. Gewiß soll die Lehrerschaft das Solidaritätsgefühl und den Korpsgeist pslegen. Er kann sich auch wehren, wenn ihm wirklich Unrecht geschieht. Aber ganz gesehlt wäre es, wenn die Lehrerschaft sich zusammentun wollte als eine eigentliche Behörde oder gar gegen die Behörde. Selbsthilse ist ungesetzlich und würde zudem dem Lehrer und Erzieher schlecht ansiehen. Ten Schutz sindet man am besten bei den Lehörden; denn sie allein haben ein Gesetz, auf das sie abstellen können. Der ordentliche Weg in solchen Fällen ist also der Rekurs an die Oberbehörde. Ein solches "Regulativ" ist eine lächerliche Utopie. Das Wort "Schikane" ist sehr behnbar. Mancher hat schon von Schikanen gesprochen, und es handelte sich um notwendige Maßregeln der Oberbehörde, welche der Betreffende selber verschuldet hat. Wir sind eben auch Menschen, und manchem kann etwas Menschliches passieren.

ad 4 und 5. Das meiste ist jest burch das Gesetz geschehen und auch geordnet. Siehe §§ 127 und 128. Diesbezüglich sind ja die Wünsche der Lehrerschaft, wie man auf der Konferenz in Emmen gehört hat, vollständig berückssichtigt worden. Haben etwa die Motionssteller das Gesetz nicht gelesen oder nicht verstanden?

- ad 6. Ganz schön; aber man beachte, daß durch Bunkt 5 die Lehrerschaft auch wieder finanziell start belastet ist, und darum raten wir: langsam voran! Auf fremde hilfe können wir vorläufig nicht rechnen. Reiche Bermachtnisse wurden am leichteften zum Ziele führen.
- ad 7. "Unter sich" können wir Lehrer gewiß Streitigkeiten schlichten, wenn dann beide streitenden Parteien einverstanden sind. Wenn aber ein Unsufriedener weiter gehen und unsern Friedensrichterspruch nicht anerkennen will, so können wir ihm den Weg zum Richter nicht verdieten. Aber wenn ein Behrer mit den Behörden ein Sträußchen auszusechten hat, so wird die Oberbehörde wohl kaum eine Rebenregierung anerkennen, die keinen gesetzlichen Boden hat. Wünsche kann die Lehrerschaft ja immer vordringen.

- ad 8. Diese Forberung erheischte sogar eine Berfassungsrevision; in maßgebenden Areisen benkt wohl niemand daran. Hätte man ein Borschlagsuecht gewünscht, so hätten sich die Motionäre die Blamage einer Berfassungsrntunde erspart und würden praktisch mehr erreicht haben. Als Mitglied der Aufsichtskommission haben wir dis jetzt einen aktiven Behrer gehabt: Hn. Reltor Ropp in Buzern. Ob ein aktiver Lehrer, wenn er einmal Erziehungsrat
 wäre, immer noch das Bertrauen seiner Rollegen besitzen würde, wagen wir zu
 b zweiseln. Die Rollegialität würde da manchmal beidseitig auf eine harte
 Perobe gestellt.
- ad 9. Das jetige Prüfungsreglement entspricht den Wünschen der Lehrerschaft auf der Konserenz in Willisau; warum so bald wieder etwas Neues? Die Abschaffung der Patente ware ein Unglück für den ganzen Stand; denn die Patente sind oft ein Ansporn zur geistigen Regsamkeit. Jeder Lehrer, der ein Patent in Handen hat, kann sich auch darauf berusen, so gut wie der Ingenieur auf sein Diplom und die höhern Berussarten auf die Maturität und das Staatsexamen.
- ad 10. Wo ist ber Lehrerverein? Die Konferenz ist tein Berein. Nur die Behörden sonnten das Schulblatt obligatorisch erklaren, oder ein Berein für seine Mitglieder. Jedenfalls mußte dann das Schulblatt ganz neutral sein; es sollte es freilich jest schon.

ad 11. Ift ja mobern.

ad 12. "Bereins"-Raffe. Berein und Ronferenz nicht verwechseln!

Aehnlich steht es mit der Forderung, der Bezirksschulinspettor solle nicht mehr Prasident der Konferenz sein. Laut § 157 ist es "leider" gesetlich festgelegt, und während der ganzen Beratung des Gesetzes hat niemand diesen Gebanten auch nur angetont.

Wenn man also das ganze Programm dieser 12 Postulate auf seinen Inhalt prüft, so bleibt herzlich wenig, und diejenigen, welche statt der "Flora"-Bersammlung in der Stadt München ein gutes Bier getrunken haben, sind we-

gen ihres geiftigen Berluftes nicht zu bedauern.

Es ift überhaupt mertwürdig, wie alle biefe Sachen erft nach Annahme bes Gefetes auftauchen, nachbem bie Behörben mit beftem Willen alles getan haben, um eine möglichft allfeitig befriedigende Bofung ju erzielen. Und nun fdimpfen biejenigen querft, welche burch bas Befet am meiften Borteile haben. Warum das? Man beteuert zwar immer, es steden keine Nebenabsichten dahinter. "Die Botichaft bor ich wohl, boch mir fehlt ber Glaube." Die Wortführer ber neuen Bewegung flößen biesbezüglich gar wenig Vertrauen ein. Hißig ift nicht wißig, und barum find biefe Zeilen geschrieben worben, bamit viele Lehrer, welche in ber Dite bes Rampfes mitgerufen haben, es noch einmal rubig überlegen. Man anerkenne boch einmal bas viele Gute, bas im neuen Gefete gerade bem Lehrer geboten ift! Rachbem bas Gefet in ben Beborben mit viel Dube und Arbeit durchberaten und einstimmig angenommen mar, bat bas madere Lugernervolt stillschweigend bie großen Opfer für die Soule auf fich geno nmen. Es mare toricht und undantbar, wenn nun bie Lehrer bas Baffer truben wollten. Mogen fie vielmehr burch treue Pflichterfüllung und Bufammen. arbeit mit ben Behorben bagu beitragen, bag bas neue Erziehungsgefet bem gangen Ranton jum Segen gereicht!

* Achtung!

Unsere v. Abonnenten find gebeten, die Inserenten unseres Organes zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den "Badag. Blatter" zu berufen. Was nütt Solidarität in Worten? Die Faten sollen sie bekunden. —